

# **Beitragsordnung des Fördervereins der Kindertagesstätte Krabbelkäfer Chemnitz e.V.**

Entsprechend § 5 der Satzung des Fördervereins der Kindertagesstätte Krabbelkäfer Chemnitz e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

## **§ 1 Geltungsbereich und Dauer**

- (1) Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins der Kindertagesstätte Krabbelkäfer Chemnitz e.V.
- (2) Diese Ordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.
- (3) Diese Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

## **§ 2 Beitragshöhe**

- (1) Die Höhe des Beitrages für Einzelmitglieder wird auf 10,00 Euro pro Jahr festgelegt.
- (2) Die Höhe des Beitrages für Firmen und Körperschaften wird auf 25,00 Euro pro Jahr festgelegt.
- (3) Zahlt ein Mitglied einen höheren Betrag als den Beitrag, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.

## **§ 3 Fälligkeit**

- (1) Der Jahresbeitrag wird bei Eintritt für das laufende Geschäftsjahr fällig.
- (2) In jedem weiteren Folgejahr ist der Beitrag zu Beginn des Geschäftsjahrs zu zahlen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag kann durch Lastschrifteinzug, Überweisung oder Barzahlung entrichtet werden.

## **§ 4 Ausnahmen**

- (1) Durch den Vorstand kann bei persönlichen Notlagen der Beitrag für maximal ein Jahr erlassen werden.
- (2) Das betroffene Mitglied muss dieses schriftlich, unter Angabe des Grundes, beim Vorstand beantragen.
- (3) Der Vorstand hat die Gründe für den Antrag vertraulich zu behandeln.

## **§ 5 Änderungen**

- (1) Diese Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.
- (2) Die Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Chemnitz, den 07.03.2011